

15.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die jüngst in Kraft getretenen Anpassungen der EU-Messgeräte-Richtlinie (2004/22/EG) für Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankstellen sind aus unserer Sicht ein wichtiger und richtiger Schritt, um den regulatorischen Rahmen stärker an die praktische Realität des Betriebs von Ladeinfrastruktur anzupassen.

Besonders hervorzuheben ist die vorgesehene Vereinfachung beim Austausch von Ladekabeln im Falle von Beschädigung oder Diebstahl. Gerade in der Praxis stellt „Kabelklau“ für Betreiber ein erhebliches Problem dar. Wenn in solchen Fällen künftig nicht mehr das gesamte Messsystem erneut geprüft werden muss, sondern ein pragmatischer und rechtssicherer Austausch ermöglicht wird, reduziert dies Ausfallzeiten, senkt Kosten und stärkt die Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur vor Ort. Auch die Präzisierungen bei der Anzeige von Messergebnissen sind sinnvoll. Die Möglichkeit, Informationen über den Fahrzeugbildschirm oder andere Endgeräte wie Smartphones bereitzustellen, trägt den tatsächlichen Nutzungsgewohnheiten Rechnung und unterstützt eine moderne, verbraucherfreundliche Ausgestaltung der Ladeinfrastruktur in Europa.

Vor diesem Hintergrund möchten wir ausdrücklich dafür werben, die neuen europäischen Vorgaben zügig und praxisnah in nationales Recht zu überführen. Eine schnelle Umsetzung würde nicht nur bestehende Rechtsunsicherheiten abbauen, sondern auch ein wichtiges Signal an Betreiber, Stadtwerke und kommunale Unternehmen senden, die erhebliche Investitionen in den Ausbau der Ladeinfrastruktur leisten.

Gerade mit Blick auf den weiteren Hochlauf der Elektromobilität kommt es darauf an, unnötige bürokratische Hürden abzubauen und zugleich verlässliche, praktikable Rahmenbedingungen für den Betrieb der Infrastruktur zu schaffen. Eine klare nationale Regelung zum vereinfachten Kabeltausch ohne erneute Gesamtprüfung wäre hierfür ein konkreter und wirksamer Beitrag.

Für einen weiterführenden fachlichen Austausch zu den praktischen Auswirkungen und möglichen Umsetzungsfragen stehen wir als Thüga Aktiengesellschaft gemeinsam mit unseren Partnerunternehmen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen